

das Gesamtbild der dargestellten Literatur aus. Die kommunistischen Dichter Stanisław Ryszard Stanczyk und Witold Wandurski, zusammen mit Władysław Broniewski, Verfasser des berühmten poetischen Manifests „Drei Salven“, werden gar nicht erwähnt, weil sie 1937 in der Sowjetunion abgeurteilt wurden. Krejčí nennt sie nicht einmal im Zusammenhang mit diesem Werk (S. 483). Aber auch dem führenden Futuristen Bruno Jasiołkowski — ebenfalls einem Kommunisten, den ein ähnliches Los wie Stanczyk und Wandurski in der Sowjetunion ereilte — ergeht es nicht besser. Er wird mit einer einzigen Bemerkung abgetan. Alle drei Dichter sind zusammen mit der Polnischen Kommunistischen Partei, die bekanntlich von Moskau 1938 aufgelöst wurde, 1956 rehabilitiert worden. Sie werden in den neuen polnischen Arbeiten ausführlich behandelt, genauso wie die polnischen Symbolisten und Futuristen, für die Krejčí so wenig Interesse zeigt. Dies nur ein Beispiel.

Einige Aufmerksamkeit verdient auch der bibliographische Anhang der Arbeit. Der Vf. gibt neben einer Übersicht über zusammenfassende Darstellungen der polnischen Literatur zu jedem der vier großen Abschnitte und ihren Unterabschnitten getrennt Hinweise auf Spezialarbeiten. Diese Anordnung hat ihre Vorteile. Die Bibliographie ist mit kritischen Bemerkungen und Kommentaren versehen. Der Vf. macht besonders auf „idealistische“ oder „marxistische“ Züge der genannten Arbeiten aufmerksam. Es fällt dabei auf, daß Arbeiten im Westen wirkender Gelehrter, darunter auch Polen, nicht berücksichtigt werden, auch nicht so bedeutender wie G. Maver, M. Kridl und W. Weintraub. C. Backvis scheint hier eine Ausnahme zu bilden.

Schließlich noch eine letzte Bemerkung: die vielen Druckfehler, vor allem in polnischen Eigennamen und Titeln, hätten sicher vermieden werden können.

Alles in allem ist die Arbeit Krejčís ein Schulbeispiel einer marxistischen Literaturgeschichte. Sie vereinigt viel Wissenwertes und kann für denjenigen, der mit ihr umzugehen versteht, von Nutzen sein. Als Lehrbuch oder als eine Gesamtdarstellung der polnischen Literatur für breite Kreise ist sie indessen nicht zu empfehlen.

Karl Hartmann

Eine neue Edition polnischer Kameralakten aus dem Vatikanischen Archiv

Polonica ex libris „Obligationum et Solutionum“ Camerae Apostolicae ab a. 1373, collegit Dr. Ioannes Lisowski. Institutum Historicum Polonicum Romae. Elementa ad fontium editiones I. Romae 1960. Depositatum apud Libreria Orbis Catholicus, Roma. Alexander Hertz, New York. XV u. 292 S. Kart. L. 5 500 bzw. \$ 9,50.

Das exilpolnische Historische Institut in Rom hat mit der Herausgabe einer Reihe „Elementa ad fontium editiones“ begonnen, deren Aufgabe es sein soll, umfassende Quellenpublikationen durch Bearbeitung und Veröffentlichung einzelner kleinerer, in sich geschlossener Archivbestände vorzubereiten. Als erster Band dieser Serie erscheint eine Sammlung der Polonica aus den päpstlichen Obligations- und Solutionsbüchern seit dem Jahre 1373, vornehm-

lich dem späten Mittelalter angehörend, mit einzelnen verstreuten Stücken bis ins 17. Jh. reichend. Die Edition schließt damit zeitlich an die bis zu diesem Jahre hinführenden mustergültigen polnischen „Acta Camerae Apostolicae“¹ an, führt diese jedoch nicht im vollen sachlichen Umfang fort, sondern beschränkt sich auf den genannten Sonderbestand des Vatikanischen Archivs.

Daß sich die Aufarbeitung der Polonica aus den vatikanischen Kameralakten der Serieneinteilung der Einzelbestände dieses Archivs anpaßt, ist in arbeitspraktischer Hinsicht völlig gerechtfertigt. Vom Standpunkt der Editionstechnik aus lassen sich indes gegen die Veröffentlichung der Polonica-Exzerpte dieser Serie gewisse Einwände nicht vermeiden. Die Reihe „Obligaciones et Solutiones“ ist alles andere als ein in sich einheitlicher und gleichförmiger Bestand. Abgesehen davon, daß diese Serie durchaus nicht sämtliche Verpflichtungs- und Zahlungsaufzeichnungen vereinigt², weist sie in sich die verschiedenartigsten Bestandteile auf, die nur nach den vorherrschenden Obligations- und Solutionsregistern unter dieser Bezeichnung äußerlich zusammengefaßt wurden.³ So befinden sich u. a. in diesem Bestand mehrere Bände Divisionsbücher, z. T. in fortlaufender Reihenfolge, Quittanzienbände, Provisionsbücher, Listen der Schuldner der päpstlichen Kammer und Quindennienregister. Die entsprechenden Bände dieser Folge sind zumeist in ganz anderen Abteilungen eingeordnet.⁴ — Die vorliegende Edition wertet allerdings auch sämtliche mit den Aufzeichnungen über die Servitienverpflichtungen und Zahlungen des Episkopats und der hohen Geistlichkeit gar nicht oder nur oberflächlich zusammenhängenden andersartigen Angaben aus, so daß die Gesamtheit der hier gebrachten Nachrichten keinen strengen sachlichen Zusammenhang besitzt.

Die Serie „Obligaciones et Solutiones“ des Vatikanischen Archivs bildet aber nicht nur in sachlicher Beziehung keine Einheit, sondern wahrt zudem auch in der Anordnung der Bandfolge nicht das Prinzip einheitlicher zeitlicher Aufeinanderfolge. Aus der Praxis der päpstlichen Kanzlei verständlich, wurden einzelne Register häufig gleichzeitig und in zeitlicher Überschneidung nebeneinander geführt. Bei der teilweise bis ins Spätmittelalter zurückreichenden Zusammenstellung der einzelnen Bestandteile der heutigen Archivserie wurde

1) 2 Bde, ed. J. Ptaśnik (= Monumenta Poloniae Vaticana, I. II). Krakau 1913.

2) vgl. etwa nur die Serien *Obligaciones communes* und *Obligaciones particulares*. Zur breitverstreuten Quellenlage der Obligationsnotizen in den verschiedensten Abteilungen des Vatikanischen Archivs und anderer römischer Sammlungen ein wohlfundierter Überblick bei H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris Obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis* (= Studi e testi 144), Città del Vaticano 1949 p. XIV sqq.

3) sehr aufschlußreich hierfür die Übersicht p. XIII—XV der vorliegenden Edition.

4) allgemein über Anordnung und Einteilung der Archivalien der päpstlichen Kammer: K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung.* ²Rom 1951. S. 45 ff. — Bezüglich der Aufbewahrung weiterer Provisionsregister (Arch. Vat. Acta consist. Misc. to. 1; Arch. Vat. Misc. Arm. XII to. 121 A) vgl. z. B. *Repertorium Germanicum III*, ed. U. Kühne, Berlin 1935. S. 13*.

ebensowenig auf folgerichtige Chronologie geachtet. So reicht z. B. nunmehr, abgesehen von den inhaltlichen Verschiedenheiten, der Band Obl. Sol. 54 von 1399—1407, 55: 1397—1402, 55 A: 1413—1419, 56: 1409—1415, 57: 1400—1407.

Es liegt in der Sache, daß bei diesen Entsprechungen und Überschneidungen einzelner Registercodices gleiche Einträge mehrfach auftreten müssen. Aber ist es nötig, daß nahezu 80 ausführliche Polonica-Exzerpte, die sich weitgehend ähneln oder völlig entsprechen, unbekümmert zweifach abgedruckt werden?⁵ Ein einfacher Verweis oder die Angabe der veränderten Lesarten hätte hier viel nutzlose Mehrarbeit erspart.

Entsprechend einem der ganzen Editionsreihe zugrunde gelegten Prinzip⁶ werden die Polonica dieser sachlich heterogenen und chronologisch uneinheitlichen Serie nun aber auch in der zufälligen Aufeinanderfolge der Bandnumerierung, d. h. in einem widersinnigen chronologischen Durcheinander dargeboten, ohne daß der Versuch gemacht wurde, die Einzeleinträge unter einem sachlichen Gesichtspunkt, etwa entsprechend der polnischen Bistumsorganisation, oder in schlichter Zeitfolge zu ordnen. Dieser Editionsgrundsatz kann beim Benutzer kaum auf Verständnis rechnen. Die unmittelbare historische Aussage der Quelle ist durch diese Art des Abdrucks völlig verwirrt, die Aufeinanderfolge sachlich nicht zusammengehöriger, in zeitlicher Reihenfolge vor- und zurückspringender Einträge läßt keinerlei klaren Überblick mehr zu. Legte man wirklich so großen Wert auf die Sichtbarmachung des archivalischen Gerüsts der Einträge, so hätte dies leicht durch eine dem sachlich-chronologischen Ordnungsschema beigefügte Konkordanz zwischen Sachanordnung und Registerfolge hergestellt werden können. Nun ist aber der Benutzer völlig auf das Namensverzeichnis angewiesen, dessen Gebrauch indes auch durch einen umständlichen Aufbau sehr erschwert ist. So ist beispielsweise bei den meisten Stellen des Index nicht der Versuch unternommen worden, offensichtlich eindeutige Namensträger zu identifizieren. Auf S. 277 folgen unmittelbar hintereinander ein *Johannes*: a) *dec. Narscilaiuensis*: 342, b) *dec. Vescislaiuensis*: 395, c) *dec. Wratislaiuensis*: 384. Es handelt sich dabei jedoch jeweils um ein- und dieselbe Person, eine Beobachtung, die ganz unbestreitbar wird, wenn man

5) vgl. die Ausführungen p. IX und die Übersicht p. XIII Anm. 2. Offensichtlich ist bei Zusammenstellung dieser Liste dem Herausgeber die Identität bzw. Zusammengehörigkeit folgender Stücke ganz entgangen: 46 = 81; 47 = 82; 48 = 83; 49 = 84; 50 = 85; 51 = 86; 52 = 87; 53 = 88; 54 = 89; 55 = 90; 56 = 91; 57 = 92; 334 = 387; 335 = 388; 336 = 389; 337 = 390; 338 = 391; 339 = 392; 340 = 393; 341 = 394; 342 = 395. Diese Wiederholungen und doppelten Abdrucke würden sich, wenn die Veröffentlichung der polnischen Kameralakten des Vatikanischen Archivs in der gleichen Weise, wie begonnen, d. h. entsprechend der derzeitigen Serieneinteilung, fortgesetzt würde, weiterhin vervielfältigen. Z. B. entspricht vol. 3 der Obl. communes völlig dem hier vorgelegten vol. 60 Obl. Sol. Im Interesse des künftigen leichteren Fortschreitens dieser Veröffentlichung wäre daher eine Neufassung der Editionsregeln hinsichtlich der Anordnung des Quellenmaterials unbedingt angebracht.

6) p. X „*In opere nostro ordinem archivi, qui etiam ordo »topologicus« dici potest, i. e. ordinem voluminum et paginarum secuti sumus, etiamsi hic ordo non semper ordini chronologico sit conformis.*“

feststellt, daß sich die Einträge Nr. 342 und 395 völlig entsprechen und daß die Ortsbezeichnung in Nr. 395 nicht *Vescislauiensis* sondern *Wratislaviensis* gelesen werden muß, während sie in 342 tatsächlich verderbt ist.

Unter diesen Umständen bleibt die vorliegende Edition eine etwas zusammenhanglose, schwer aufzuschlüsselnde und nur mühsam auswertbare Materialsammlung, deren sachlicher Kern, soweit er wirklich Neues enthält⁷, besser durch eine kurze Regestsammlung zugänglich gemacht worden wäre, die als solche aber bis zur völligen Aufarbeitung der Polonica cameralia auch der anderen Bestände des Vatikanischen Archivs in dem betreffenden Editions-institut verwahrt worden wäre.

Besitzen die veröffentlichten Registereinträge nun aber tatsächlich die quellenkritische Qualität, um als Bausteine einer künftigen, allen Ansprüchen genügenden Edition verwendet werden zu können? Einige Unstimmigkeiten gegenüber bisherigen — nicht gerade seltenen, aber, entsprechend dem Editionsprinzip⁸, das bewußt auf einen kritischen und erläuternden Apparat verzichtet, nur in Einzelfällen angemerkten früheren — Druckstellen⁹ gab die Veranlassung, die Angaben für einen willkürlich ausgewählten Band — vol. 60 — auf ihre Quellentreue zu prüfen. Dabei ergaben sich an den 14 Polen betreffenden Einträgen dieses Bandes folgende Feststellungen, an denen der Druck der Elementa I bzw. die Lesungen seines Bearbeiters von dem tatsächlichen Wortlaut des Registeroriginals im Vatikanischen Archiv abweichen:

Nr. 250

Z. 2 Druck: *tamquam*, Handschrift: *tanquam* (so auch in den folgenden Nummern öfter, z. B. Nr. 251 Z. 2; 255 Z. 3; 257 Z. 2; 261 Z. 3).

Z. 14 nach *Mercatello* füge ein: *clericis*.

Lombardis, Hs: *Lambardis*.

Z. 16 *Cardinales XIII*, Hs: *Cardinales XIII*;

der Marginaleintrag *soluit* ist von späterer Hand und steht in keiner Beziehung zu den nachfolgenden Zahlen, die die im Text erwähnte Summe wiedergeben.

Nr. 251

Z. 1 *Hermanus*, Hs: *Hermannus*.

Z. 6 *Collegi*, Hs: *Collegii*.

7) z. B. sind die Zahlenangaben der Servitiensummen (bis 1455) übersichtlicher dargeboten in der Edition von H. Hoberg (vgl. Anm. 2). Für die Eigennamen der deutschen und westpolnischen Diözesen bietet das Repertorium Germanicum, Tl. I—IV (1378—1431), Berlin 1916—1958, vielfach bessere und gesichertere Lesungen. Auch zahlreiche landesgeschichtliche Publikationen müßten hier herangezogen werden.

8) vgl. „*Ad lectorem*“ p. V sq., p. XV Anm. 6.

9) Nr. 40 p. 21, Z. 3: *Poworc*; bei M. Wehrmann, Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert, in: Baltische Studien NF 8 (1904), S. 139: *Poworn*; dieses die unbestreitbar richtige Lesung. Nr. 41 p. 22, Z. 3: *Henricum*; Repertorium Germanicum II, ed. G. Tellenbach, Berlin 1933, Sp. 15: *Hericum*; so, ohne Kürzungszeichen für ausgelassenes „n“ auch in der Hs.

Z. 6/7 statt *eorundem* wäre wohl angemessener und zeitentsprechender *eorundem* aufzulösen.

Z. 8 *ex tunc*, Hs: *extunc* (so auch in den folgenden Nummern öfter, z.B. 253 Z. 8; 254 Z. 9; 256 Z. 9; 258 Z. 8; 259 Z. 12; 260 Z. 11; 262 Z. 7; 263 Z. 11).

Z. 9 *etc.* beide Male zu streichen, da in Hs nicht vorhanden.

Nr. 252

Z. 4 *instrumento*, Hs: *documento*;
Nicholaum, Hs: *Nicolaum*.

Z. 5 *elapsi*, Hs: *lapsi*.

Z. 10 *se etc.* fehlt Hs, dafür dort *et*

Z. 11 Hs nur *S M M*, die Auflösung hätte durch Hinzufügung von Klammern als solche gekennzeichnet werden müssen.

Nr. 253

Z. 9 streiche *excommunicationis*.

Z. 11 *Nouaria*, Hs: *Nouarra*.

Z. 14 *Johannes*, Hs: *Jo*

Z. 15 *retaxauerat*, Hs: *retaxauerit*.

Z. 16 *eandem*, Hs: *eandem*.

Nr. 254

Obwohl im Text deutlich *electus* steht, obwohl der Betreffende, Johannes v. Waldow, nie Bischof wurde, da er noch vor Empfang seiner Weihen starb¹⁰, spricht das Regest von einem *episcopus Lubucensis*.

Z. 1 *prime*, Hs: *proxime*.

Z. 3 *Borchuscorff*, Hs: *Borchirscorff*.

Z. 12 *Guillierino*, Hs: *Guilhermo*.

Z. 13 *clerico*, Hs: *clericis*.

Z. 16 *soluit* fehlt Hs.

Nr. 255

Z. 2 *Dattelen*, Hs: *Datellen*.

Z. 13 *Guillerino*, Hs: *Guillermo*;
zwischen *de Latinis* und *de Prato* Hs ein Trennungszeichen.

Nr. 256

Z. 5 *millia*, Hs: *milia*.

Z. 10 *Locumtenens* ist kein Eigenname, sondern die Bezeichnung des betreffenden derzeit leitenden Beamten in der Camera Apostolica¹¹, daher Kleinschreibung angebracht (vgl. auch in den folgenden Nummern: 257 Z. 11; 258 Z. 9; 259 Z. 14; 260 Z. 13; 261 Z. 13; 262 Z. 9; 263 Anm. a Z. 1).

10) C. Eubel FM, *Hierarchia catholica medii aevi*. I², Münster 1913. p. 313.

11) vgl. etwa den gleichen Sachverhalt für die päpstliche Kanzlei (*locumtenens = regens cancellariam*): M. T a n g l, *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200-1500*. Innsbruck 1894. Unveränderter Neudruck Aalen 1959. Register s. v.; H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. I³ Berlin 1958. S. 291; dazu D u C a n g e, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* s. v. „lociservator“.

Z. 12 *Ludolpho Robrning*, Hs: *L Robring* (derselbe Fehler auch weiterhin in Nr. 257 Z. 14; 258 Z. 13; 259 Z. 17; 260 Z. 15; 261 Z. 16 u. 17).

Nr. 257

Z. 1 *De Heltipnig*, Hs: *Petrus* (fehlt im Druck) *de Heltpurg*.

Z. 2 *Westlauensis*, Hs: *Wetslauensis*;

Trevirensis, Hs: *Treuerensis*.

Z. 11/12 *Anthonium*, Hs: *Antonium*.

Z. 14 der Name *Robring* gehört in die vorausgehende Zeile.

Nr. 258

Z. 5 *quadrigentos*, Hs: *quadringentos*.

Z. 12 *Bartolomeo*, Hs: *Bartholomeo*;

de Llante, Hs: *Dellante* (so auch in den folgenden Nummern 259 Z. 16; 260 Z. 14).

Z. 13 wie oben Nr. 257 zu Z. 14.

Nr. 259

Z. 4 *quoddam*, Hs: *quodam*.

Z. 12 *proime*, lies richtig: *proxime*.

Nr. 260

Z. 2 *dominis*, Hs: *domini*.

Z. 3 *prius*, Hs: *presens*.

Z. 4 *varias justas*, Hs: *varias et justas* (dgl. ebenda Anm. a).

Nr. 261

Z. 2 *Suorcke*, wohl eher: *Snoreke*.

Z. 9 *officiariis*, Hs: *officialibus*.

Z. 10 *intra*, Hs: *infra*.

Z. 12 *in solidum*, Hs: *insolidum*.

Z. 15 *ratihabicionis*, Hs: *ratihabitionis*.

Z. 16 *M^o CCCC^o XXVII^o*, Hs: *M CCCC XXVII*.

Z. 19 *Wratislouiensis*, besser: *Wratislouienses*.

Nr. 262

nach Zeile 3 fehlt im Druck: *auri de camera ad quos dicta ecclesia taxatur*.

Z. 4 *officiariis*, Hs: *officialibus*.

Z. 9 *dominis*, Hs: *domino*.

Z. 10 *de Urbe*, Hs: *de Vrbe*¹²;

de Leuiis, Hs: *de Leviis*.

Z. 10/11 *Compostellani*, Hs: *Compostellanis*.

Z. 11 *Lombardis*, Hs: *Lambardis*.

Nr. 263

Z. 5 streiche *reuerendi patris*, Hs statt dessen: *domini*.

Z. 9 *officiariis*, Hs: *officialibus*.

Z. 14 *posita*, Hs: *positis*.

Z. 15 statt *XXXVI* wohl besser: *excommunicatus*.

12) Hierzu darf bemerkt werden, daß die Druckwiedergabe in dieser Edition prinzipiell den Willkürlichkeiten der ursprünglichen Schreibweise der Codices folgt, beispielsweise keinerlei Normierungsregeln bezüglich der Verwendung von konsonantischem und vokalischem „u“ oder „v“ kennt.

Es erübrigt sich wohl, an diese Liste¹³ noch weitere Erörterungen über die wissenschaftliche Brauchbarkeit der besprochenen Edition zu knüpfen. Mit dem herkömmlichen hohen Stand der Ausgaben polnischer Geschichtsquellen hat sie nichts gemein. Somit gilt das Wort, das ihr Bearbeiter unter die Beschreibung jener Codices setzte, die keinerlei historische Aussagen für polnische Dinge boten, leider auch für die gesamte Ausgabe: *pro Polonia nihil*.

Würzburg

Jürgen Petersohn

13) Als grobe Lesefehler, die sich bei zufälligen Stichproben aufdecken ließen, seien noch vermerkt:

S. 60 Nr. 134, 7/8 (Vol. 55 fol. 78 r) *vicesima septima*, Hs: *vicesima prima*.

S. 157 Nr. 383, Z. 10 (vol. 68 fol. 44 v), *Martini pape quinti*, Hs: *Eugenii pape quarti*.

S. 157 Nr. 385, Z. 2 (vol. 69 fol. 45 v), *XX-mo Kal.*, Hs: *XII Kal.*

S. 257 Nr. 691, Z. 9 (vol. 90 fol. 550), *Petri*, Hs: *Petro*.

Die Orts- und Flurnamenforschung im deutsch-slawischen Berührungsgebiet 1945-1960

Wenn sich auch als Folge des Zweiten Weltkrieges das Nebeneinander von Deutschen und Slawen in verschiedenen Gegenden, wie in Ostdeutschland oder den Sudetenländern, geändert hat, wirken doch die Beziehungen der beiden Völker noch nach, so auch bei der Orts- und Flurnamenforschung. In den folgenden Seiten werden besonders die Arbeiten gewürdigt, die über rein sprachliche Beobachtungen hinausführen und in die Geschichte der beiden Völker im Berührungsgebiete Einblicke gestatten. Zuerst sollen die Ortsnamen zur Sprache kommen, dann die Flurnamen.

Bald haben Bemühungen eingesetzt, das rege Schrifttum auf beiden Seiten zu erfassen. Bei E. Schwarz, „Die Namenforschung in Deutschland und Österreich 1945-1950“, *Onoma* II (1951), S. 25-32, wird kurz auf einige unser Thema interessierende Arbeiten hingewiesen, von denen noch die Rede sein wird. Die namenkundlichen tschechischen und slowakischen Arbeiten der Jahre 1944-1946 berücksichtigt E. Dickenmann im *Idg. Jahrbuch* 29 (1951), S. 260-294, die slowakischen Arbeiten der Jahre 1940-1950 kommen in einem Sammelreferat, „Die slowakische Sprachwissenschaft in den Jahren 1940-1950“, *Zs. f. slav. Phil.* 21 (1952), S. 367-394, zur Geltung, wo S. 383-394 über Toponomastik gehandelt wird. Hinweise auf westslawische Ortsnamenforschung finden sich in seinem Referate „Aufgaben und Methoden der russischen Ortsnamenforschung“, *Beitr. z. Namenforschung* 6 (1955), S. 120-138, 244-275. Kurze Bemerkungen über die namenkundlichen Arbeiten in der Tschechoslowakei 1952 und 1953 gibt V. Polák, „Les études onomastiques en Tchécoslovaquie (1952-1953)“, *Onoma* V (1954), S. 81-83. Von ihm rührt die derzeit umfangreichste Bibliographie über Namenforschung in der Tschechoslowakei her: „Bibliographie onomastique de la Tchécoslovaquie“, *Onoma* VII (1956/57), 3. Heft, 118 S., die auch die deutschen Arbeiten erwähnt, unkritische Aufsätze aber zu wenig charakterisiert. Sie greift weit ins 19. Jh. zurück, so daß Titel erscheinen, die die Forschung nicht mehr berücksichtigt. Sowohl Orts- und Flurnamen als auch Personennamen und Bibliographien werden er-